

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
12/021/2024
vom 25.03.2024

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	15.04.2024	öffentlich beschließend

Verlust der Mitgliedschaft im Ortsrat Langförden; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Herr Tim Weustermann hat dem Ortsbürgermeister sowie dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er seinen Wohnsitz aus der Ortschaft Langförden nach Vechta verlegt. Damit entfällt seine Wählbarkeit für den Ortsrat Langförden und er verliert gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG seinen Sitz im Ortsrat Langförden.

Nach § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 vorliegt. Die Voraussetzung des § 52 Abs. 1 Nr. 2 liegt hier vor.

Herrn Weustermann ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

„Gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Herr Tim Weustermann aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes aus der Ortschaft Langförden (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) seinen Sitz im Ortsrat Langförden mit sofortiger Wirkung verliert.“